



04. November 2025

## **Bericht des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

### **zur BMWSB-Sportförderung**

an den Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen  
Bundestages

#### **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort.....	2
zu 15.1 – Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ .....	2
zu 15.2 – Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt .....	3
zu 15.3 – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung .....	4
zu 15.4 und zu 16.1 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.....	5
zu 15.5 – Investitionspakt Sportstätten .....	6
zu 15.6 – Bundesprogramm zur Förderung von innovativen Sport- und Bewegungsräumen .....	7
zu 15.7. – Zuschüsse für Investitionen für Investitionen zum modelhaften Wiederaufbau, Rekonstruktion und Umbau von Industriedenkmalen .....	8
Neu – Sanierung kommunaler Sportstätten .....	9



## Vorwort

Federführend für die Sportförderung des Bundes ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Es berichtet jährlich über die unmittelbare und mittelbare Förderung des Sports durch Bundesmittel. Im Einzelplan 25 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sind bauliche Maßnahmen für den Breitensport mit städtebaulichem Bezug veranschlagt.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat zur Sitzung am 5. November 2025 um eine detaillierte Aufschlüsselung der BMWSB-Mittel und inhaltliche Präzisierung der geförderten Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 gebeten (die Nummerierung in diesem Bericht bezieht sich auf die Übersicht des BMI, A-Drs. 21(5)20neu, S. 27-28).

## **zu 15.1 – Investitionspekt „Soziale Integration im Quartier“** Kapitel 2502 Titel 882 94

Der Investitionspekt „Soziale Integration im Quartier“ ergänzt die Programme der Städtebauförderung (Kapitel 2502 Titel 882 11) und wurde als Reaktion auf die besonderen Herausforderungen in den Kommunen infolge der Zuwanderung 2015/2016 erstmals im Haushaltsjahr 2017 etabliert. Für den Investitionspekt wurden Programmmitte von jährlich 200 Mio. Euro für den Zeitraum bis 2020 veranschlagt. Die Projekte befinden sich in der Ausfinanzierung.

In dem Zeitraum 2017 bis 2020 wurden rund 750 Maßnahmen in rund 570 Kommunen in das Programm aufgenommen. Bei 125 Maßnahmen handelt es sich um Sportanlagen/Sportstätten, darunter 29 Schwimmbäder, die dem Breitensport dienen und eine Wirkung auf die soziale Integration im Quartier haben.



Weitere Informationen sind abrufbar unter

[www.staedtebaufoerderung.info/DE/WeitereProgramme/InvestitionspektIntegration/siq\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/DE/WeitereProgramme/InvestitionspektIntegration/siq_node.html).

## **zu 15.2 – Modellvorhaben „Sport digital“ im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt**

Kapitel 2502 Titel 686 07

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (bis 2019 „Soziale Stadt“) unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadtteile (Kapitel 2502 Titel 882 11). Die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ bündelte darauf aufbauend und ergänzend Fördermittel mit dem Ziel der Verzahnung des Fachwissens zwischen den Ressorts.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie wurden Modellvorhaben in verschiedenen Themenbereichen unterstützt. Aus dem Bereich Sport unterstützten das BMWSB und ALBA BERLIN Basketballteam e. V. ein digitales Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen. Das Modellvorhaben wurde ursprünglich während des ersten Corona-Lockdowns gestartet, um gerade Kindern in Problemquartieren mit wenig Zugang zu Freiräumen aufgrund der fehlenden Sportangebote durch Kitas, Schulen und Vereine Bewegungsangebote für zu Hause zu machen. Das Programm endete am 31. Dezember 2024. Im Bundeshaushalt 2025 und im Regierungsentwurf 2026 sind daher keine Ausgaben mehr vorgesehen.

Die fachliche Begleitung des o. g. Modellprojekts erfolgte in ressortübergreifender Zusammenarbeit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Deutsche Sportjugend.



## **zu 15.3 – Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung**

Kapitel 2502 Titel 893 52

Die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung wurden ab 2018 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages initiiert. Mit ihnen sollen exemplarisch neue Strategien für den klimagerechten Umbau, die Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, den sozialen Zusammenhalt und die Nutzungsmischung von Wohnen, Sport, Freizeit und Gewerbe im Quartier entwickelt werden. Sie sind in einem öffentlichen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommunalpolitik entwickelt worden. Es wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 221,8 Mio. Euro für sieben Modellvorhaben in den Kommunen Hamburg, Saarbrücken, Erfurt, Plauen, Duisburg, Rostock und Brockwitz bestimmt. In der BMI-Übersicht ist lediglich der Anteil für baulich-investive Maßnahmen mit Sportbezug in den einzelnen Modellvorhaben dargestellt:

- Hamburg: Neue Beteiligungsformate mit Vereinen und Bürgerschaft, Verknüpfung von Sozial- und Sportinfrastruktur u. a. durch die Aufwertung von Sport- und Wassersportanlagen, die Erweiterung von Quartiers- und Kulturzentren sowie neue Multifunktionsgebäude und -freiräume und neue Fahrrad- und Fußwege,
- Plauen: Aufwertung und Stärkung als Oberzentrum u. a. durch einen Sporthallenneubau, die Aufwertung eines Sport- und Bildungscampus und die Erweiterung des Stadtbades,
- Erfurt: Segregation von Großsiedlungen entgegenwirken u. a. durch aktivierende soziale Infrastruktur wie z. B. die Sanierung einer Schulsportanlage und einer Judoanlage sowie der Neubau eines Sport- und Bürgerzentrums.

Weitere Informationen zu den Modellvorhaben sind abrufbar unter [www.staedtebaufoerderung.info/DE/Forschung/Modellvorhaben/modellvorhaben\\_no\\_de.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Forschung/Modellvorhaben/modellvorhaben_no_de.html).



## **zu 15.4 und zu 16.1 – Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**

Kapitel 2502 Titel 891 01 und Kapitel 6092 Titel 891 03

Mittel für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 sowohl im Einzelplan 25 als auch im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) veranschlagt.

Die im Einzelplan 25 veranschlagten Mittel in Höhe von 194,6 Mio. Euro dienen der Ausfinanzierung der mehrjährigen Maßnahmen aus den Förderrunden von 2016 bis 2021. Die im KTF veranschlagten Mittel in Höhe von 212,9 Mio. Euro dienen der Ausfinanzierung der Förderrunden 2022 und 2023. Da nicht alle aus den beiden Titeln finanzierten Maßnahmen dem Bereich Sport zuzuordnen sind, ist in der BMI-Übersicht der Anteil für den Sport ausgewiesen.

In den Förderrunden von 2016 bis 2021 hat der Deutsche Bundestag insgesamt 1,54 Mrd. Euro bereitgestellt und 905 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Davon betreffen rund 85 Prozent – einschließlich Mischnutzungen – den Bereich Sport, wie beispielsweise Sporthallen, Frei- und Hallenbäder. 312 Projekte sind bereits baulich fertiggestellt. Die Mehrzahl der Projekte befindet sich in Umsetzung. Bei 107 Projekten sehen die Kommunen aus verschiedenen Gründen von einer Förderung ab, sodass diese nicht mehr umgesetzt werden.

Seit 2022 hat der Bundestag die SJK-Programmmittel im KTF veranschlagt. Daher wurde das Programm inhaltlich weiterentwickelt und legt einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen sind Fördergegenstände grundsätzlich nur noch Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes. Ausgenommen hiervon und damit förderfähig sind Freibäder. Alle Projekte müssen hohe Klimaschutzstandards erfüllen



(EG 70 nach Bundesförderung für effiziente Gebäude/BEG bei Sanierungen bzw. EG 40 bei Ersatzneubauten/Erweiterungen von Gebäuden).

Im Dezember 2022 hat der Haushaltsausschuss die Förderung von 148 Projekten beschlossen (Förderrunde 2022). 16 Kommunen haben zwischenzeitlich entschieden, die Förderung nicht in Anspruch zu nehmen. Von den verbliebenen 132 Projekten betreffen 116 Sportstätten einschließlich Mischnutzungen (rund 88 Prozent). Diese befinden sich größtenteils in der Umsetzung. Die Sanierungsmaßnahmen bei drei Sportstätten sind bereits abgeschlossen.

Im KTF-Wirtschaftsplan 2023 hatte der Deutsche Bundestag zunächst 400 Mio. Euro für eine neue Förderrunde 2023 veranschlagt. Diese wurden in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 mit dem Bundeshaushalt 2024 auf 200 Mio. Euro reduziert. Im März 2024 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags 68 Projekte und zusätzlich im Juli 2024 zwei sowie im Januar 2025 vier Nachrückerprojekte beschlossen. Zwischenzeitlich wurden sieben Projekte zurückgezogen. Insgesamt betreffen 57 Vorhaben (rund 85 Prozent) den Bereich Sport (einschließlich Mischnutzungen). Die Mehrzahl der Projekte befindet sich noch im Antragsverfahren.

Insgesamt stehen für die Umsetzung der Förderrunden 2022 und 2023 Programmmittel in Höhe von rund 645 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm SJK finden sich unter [www.sport-jugend-kultur.de](http://www.sport-jugend-kultur.de).

## **zu 15.5 – Investitionspekt Sportstätten**

Kapitel 2502 Titel 882 95

Mit dem Investitionspekt Sportstätten wurden von 2020 bis 2022 die Sanierung und der Ausbau insbesondere öffentlicher Sporthallen und Sportplätze sowie



Schwimmbäder im städtebaulichen Kontext gefördert (Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b GG). Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Programmmitteln in Höhe von 370 Mio. Euro wurden in ganz Deutschland die Sanierung und der Ausbau von 597 Sportstätten auf den Weg gebracht.

Die 2020 bis 2022 von den Ländern in die Förderung aufgenommen mehrjährigen Einzelmaßnahmen werden nach Maßgabe der Bund-Länder-Veraltungsvereinbarungen in einer jeweils fünfjährigen Projektlaufzeit noch bis 2026 umgesetzt und ausfinanziert. Den Veraltungsvereinbarungen entsprechend sind zur Ausfinanzierung der Fördermaßnahmen letztmalig für 2026 Bundesmittel in Höhe von 16,5 Mio. Euro vorgesehen.

Der Investitionspakt zielte als ergänzendes Programm zur Städtebauförderung (Kapitel 2502 Titel 882 11) vorrangig auf eine Förderung der Sanierung von Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. In begründeten Fällen waren Ausnahmen möglich. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Auswahl der einzelnen zu fördernden Maßnahmen oblag analog der Städtebauförderung den Ländern, die hierfür Landesprogramme aufstellten.

Weitere Informationen finden sich unter [www.investitionspakt-sportstaetten.de](http://www.investitionspakt-sportstaetten.de).

## **zu 15.6 – Bundesprogramm zur Förderung von innovativen Sport- und Bewegungsräumen**

Für ein Bundesprogramm zur Förderung von innovativen Sport- und Bewegungsräumen sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 erstmals Mittel vorgesehen. Das Programm mit einem geplanten Volumen von insgesamt 160 Mio. Euro und einer Laufzeit von 2026 bis 2029 soll bundesweit die Entwicklung von innovativen, multifunktionalen Sport- und Bewegungsräumen in Städten und Gemeinden adressieren.



Kommunen sollen dabei unterstützt werden, städtebaulichen Herausforderungen mit innovativen Lösungen zu begegnen, die gleichzeitig zu einem Mehr an Sport und Bewegung für alle Bürgerinnen und Bürger führen.

## **zu 15.7. – Zuschüsse für Investitionen für Investitionen zum modelhaften Wiederaufbau, Rekonstruktion und Umbau von Industriedenkmalen**

Kapitel 2501 Titel 893 06

Mit dem Bundeshaushalt 2022 wurden Zuschüsse zum modellhaften Umbau zweier Industriedenkmäler etabliert:

Es sind für den Umbau eines ehemaligen Automobilwerks zu einer Sporthalle in Eisenach Bundesmittel in Höhe von bis zu 12,862 Mio. Euro vorgesehen.

Die Stadt Eisenach plant im brachliegenden Industriedenkmal „O1“ des ehemaligen Automobilwerks Eisenach den Einbau einer bundesligatauglichen Handballhalle für 4.000 Zuschauer sowie eine Dreifeldhalle für die Nutzung von Schul- und Vereinssport. Das Gebäude wird komplett entkernt, die Fassaden bleiben bestehen. Das umgebaute Bauwerk soll Teil des Industriedenkmalensembles bleiben. Die hybride Nutzung als Veranstaltungszentrum besitzt aufgrund der angestrebten Besucherkapazität das Potential einer überregionalen Wirkung. Die Gesamtkosten des Projektes werden auf rd. 57 Mio. Euro prognostiziert.

Zudem wurden für den Umbau der sogenannten Fliegerhalle in Bremen in ein Lehr- und Leistungsschwimmbad zunächst Bundesmittel in Höhe von 10 Mio. Euro vorgesehen. Die Fliegerhalle ist im Juni 2024 abgebrannt und ein Umbau des Industriedenkmales ist nicht mehr möglich. Mit dem Bundeshaushalt 2025 wurde im parlamentarischen Verfahren die Zweckbestimmung des Titels und unter anderem die Erläuterung 2 in „Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau und



Rekonstruktion der Fliegerhalle des Industriedenkmales BWK“ geändert. Das Budget wurde in der Bereinigungssitzung für den Haushalt 2025 um 5 Mio. Euro erhöht. Der potentielle Zuwendungsempfänger beantragt Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro für Planungsleistungen zur Erstellung der Antragsunterlagen (Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO). Voraussetzung für eine Zuwendung ist unter anderem die Erfüllung der Zweckbestimmung „modellhafter Wiederaufbau, Rekonstruktion“ der Fliegerhalle.

## **Neu – Sanierung kommunaler Sportstätten**

Kapitel 6093 Titel 893 81

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2025 am 4. September 2025 beschlossen, im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität eine neue Titelgruppe 08 „Investitionen in die Sportinfrastruktur“ auszubringen. Hierin wurde der Titel 883 81 „Sanierung kommunaler Sportstätten“ neu veranschlagt und mit Programmmitteln in Höhe von 333 Mio. Euro ausgestattet (Ausgaben 5 Mio. Euro, Verpflichtungsermächtigung 328 Mio. Euro mit Fälligkeit 2026 i. H. v. 250 Mio. Euro). Der Titel enthält einen Selbstbewirtschaftungsvermerk.

Da der Titel im Regierungsentwurf 2026 noch nicht veranschlagt ist, ist er in der Übersicht des BMI vom 21. August 2025 nicht enthalten. Zur Ausfinanzierung der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung müssen die für 2026 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 250 Mio. Euro im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2026 nachveranschlagt werden.

Am 16. Oktober 2025 hat Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Verena Hubertz, den Startschuss für den Projektaufruf 2025/2026 gegeben. Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung von gedeckten und ungedeckten kommunalen Sportstätten. In Ausnahmefällen sind auch Ersatzneubauten förderfähig. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung



im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen.

Bis zum 15. Januar 2026 sind Städte und Gemeinden sowie Landkreise, wenn sie Eigentümer der Einrichtung sind, aufgerufen, Projektskizzen für geeignete Sportstätten digital beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einzureichen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte aus den eingereichten Projektskizzen wird durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erfolgen.